

***Große Anfrage der Fraktion Die Linke******Sachstandsbericht zur Einführung eines Sozialtickets in Bremen***

Am 2. Oktober 2007 wurde durch die Fraktion Die Linke ein Antrag zur Einführung eines Bremer Sozialtickets in die Bürgerschaft (Landtag) eingebracht (Drs. 17/73). Dieser Antrag sollte zu Beginn des Jahres 2008 in den zuständigen Deputationen behandelt werden, was aber nicht erfolgt ist. Erst auf Nachfrage der Fraktion Die Linke gab es am 24. April 2008 in der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration unter dem TOP 6 b) einen mündlichen Sachstandsbericht zum Thema. Dieser von der Verwaltung vorgetragene Bericht war aufgrund der Vielzahl unbeantworteter Fragen höchst lückenhaft.

Wir fragen den Senat:

- I. Geschäftsmodell und Preisgestaltung der Bremer Straßenbahn AG (BSAG)
  1. Wie viele Fahrgäste hat die BSAG in den Jahren 2005, 2006 und 2007 befördert? (Bitte nach Personengruppen aufschlüsseln.)
  2. Wie viele Fahrscheine hat die BSAG in den Jahren 2005, 2006 und 2007 verkauft? (Bitte nach Kategorie des Tickets aufschlüsseln.)
  3. Wie hoch waren die Einnahmen der BSAG in den Jahren 2005, 2006 und 2007
    - a) durch den Verkauf von Einzelfahrscheinen?
    - b) durch den Verkauf von Jahresabonnements? (Bitte nach Kategorie des Abonnements aufschlüsseln.)?
    - c) durch Vorverkäufe? (Bitte nach Kategorie des Tickets aufschlüsseln.)
  4. Gibt es bei der BSAG besondere Tarife für Menschen mit geringem Einkommen bzw. für besondere Zielgruppen, wie Schüler/-innen, Senioren/-innen, und wie sind diese gestaffelt? Wie hoch sind die daraus resultierenden Einnahmeeinbußen, und wer leistet die entsprechenden Kompensationszahlungen?
  5. Gibt es in Bremen und Bremerhaven neben der Aktion „Ab 20 Uhr zur Fahrer-tür“ weitere Kampagnen zur Vermeidung des Schwarzfahrens? Wie hoch waren/sind die Kosten der Kampagne/n, und inwiefern hat sich der Senat daran beteiligt?
  6. Wie viele Fahrgastkontrolleure werden täglich eingesetzt? Wie hoch sind hier die Kosten für die BSAG?
- II. Erfahrungen aus anderen Kommunen mit einem Sozialticket
  7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat aus anderen Kommunen vor, die in den letzten Jahren erfolgreich ein Sozialticket eingeführt haben?
  8. In welchen Kommunen gibt es überhaupt Ermäßigungen für Geringverdienende zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)?

9. Welche Kosten entstehen in diesen Kommunen für
    - a) die Fahrgäste? (Bitte nach Personengruppen aufschlüsseln.)
    - b) die öffentlichen Haushalte?
    - c) ÖPNV-Betriebe?
  10. Ist in diesen Kommunen seit Einführung der Sozialtickets eine Erhöhung der Fahrgastzahlen zu verzeichnen?
  11. Ist durch die Einführung eines Sozialtickets in anderen Kommunen für ALG-II-Beziehende auch eine Nutzung zu den gleichen Konditionen für deren Familienangehörige möglich, insbesondere für schulpflichtige Kinder?
  12. Wie teuer sind die Schülertickets in anderen Kommunen im Vergleich zu Bremen und im Vergleich zu den geltenden Ermäßigungen für Bedürftige?
  13. Wie beurteilt der Senat die in den anderen Kommunen gesammelten Erfahrungen bei der Einführung eines Sozialtickets?
  14. Würde sich der Senat im Zuge der Verhandlungen zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes für die Aufnahme des Sozialtickets als einen wichtigen Qualitätsstandard der Personenbeförderung einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
- III. Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer eines Bremer Sozialtickets
15. Wie viele Leistungsbeziehende nach SGB II (ALG II und Sozialgeld), nach SGB XII und nach Asylbewerberleistungsgesetz gibt es derzeit (April 2008) im Land Bremen? Wie viele Menschen hatten einen Anspruch auf diese Leistungen zum Zeitpunkt seiner Einführung zum 1. Januar 2005? (Bitte quartalsweise aufschlüsseln.)
  16. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die bisherige Inanspruchnahme der Fahrgastbeförderung durch die BSAG von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern sowie Geringverdienenden vor?
    - a) Welche Ermäßigungen erhalten ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger zur Nutzung der Fahrdienstangebote der BSAG?
    - b) Welche Ermäßigungen erhalten Kinder und Jugendliche, deren Eltern ALG II beziehen, zur Nutzung der Fahrdienstangebote der BSAG?
    - c) Wie viele Geringverdiener und ALG-II-Beziehende nutzen die Jahresabonnements der BSAG?
    - d) Können Geringverdienende eine Ermäßigung in Anspruch nehmen? Wenn ja, werden diese Verkäufe gesondert registriert; wer kompensiert die daraus resultierenden Einnahmeeinbußen?
  17. Teilt der Senat die Ansicht, dass durch vergünstigte Fahrpreise ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger sowie Geringverdienende das Angebot der BSAG stärker in Anspruch nehmen würden?
  18. Erachtet der Senat die Einführung eines Sozialtickets grundsätzlich als ein Instrument, um allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Bremen zu ermöglichen?
- IV. Konzepte und Kosten zur Einführung eines Sozialtickets in Bremen
19. Welche Konzepte hat der Senat vor diesem Hintergrund zur Einführung eines Bremer Sozialtickets bislang erarbeitet?
  20. Welche Ressorts waren und sind mit der Erarbeitung eines Konzeptes konkret befasst – bitte nach Abteilungen und Referaten aufschlüsseln –, und welchem Ressort obliegt die Federführung?
  21. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) hinsichtlich der Einführung eines Sozialtickets fortgeschritten?

22. Welche Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines Sozialtickets hat die BSAG in den Beratungen eingebracht?
23. Was spricht aus Sicht des Senates wie auch der BSAG für und was gegen die Einführung eines Sozialtickets? Wo verlaufen die Hauptkonfliktlinien, und bei welchen konzeptionellen Fragen herrscht Konsens?
24. Mit welchen zusätzlichen Kosten kalkuliert die BSAG die durch die Einführung eines Sozialtickets aufgrund des weiteren Einsatzes von Personal und Fahrzeugen in den Bereichen Fahrdienst, Reinigung, Reparatur/Wartung und Bewachung/Sicherheit entstehen?
25. Welche Einnahmen werden von der BSAG kalkuliert, die aus dem Verkauf eines Sozialtickets für 15 € pro Erwachsenen und 10 € für Kinder resultieren würden?
26. Welche „Nettokosten“ würden für die BSAG entstehen? Wurden alternative Kostenszenarien von der BSAG kalkuliert?
27. Welche Berechnungen liegen dem Senat zur Einführung eines Sozialtickets vor?
28. In welcher Höhe beabsichtigt der Senat, sich an den Kosten zu beteiligen, damit für die BSAG keine Mehrbelastungen durch die Einführung eines Sozialtickets entstehen?
29. Welche weiteren Schritte wird der Senat in nächster Zukunft unternehmen, um die Einführung eines Sozialtickets in Bremen endlich zu realisieren?

Sirvan-Latifah Cakici, Peter Erlanson,  
Monique Troedel und Fraktion Die Linke